

7.2.	01/302	Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 805 „Gänsepütz“, Gemarkung Birlinghoven, Flur 5 und 9, zwischen Pleistalstraße, Schloßstraße, Mühlenweg und dem Fußweg östlich des Lauterbaches; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 Bericht bis 25.02.02
------	--------	---	---

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Anregungen die während der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 805 „Gänsepütz“ bei der Verwaltung eingegangen sind.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) sowie der §§ 2 und 10 des BauGB in der berichtigten Fassung der neuen Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl I S. 137) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 805 „Gänsepütz“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Birlinghoven, Flur 5 und 9, zwischen Pleistalstraße, Schloßstraße, Mühlenweg und dem Fußweg östlich des Lauterbaches als Satzung, einschließlich der Begründung sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan hierzu.

einstimmig